

# Allgemeiner Anzeiger.

## Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretznig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretznig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 10 Pfennige, durch die Post 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark 25 Pfennige.

**Inserate**, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzufenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gebachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretznig.

Nr. 57.

Sonnabend den 18. Juli 1903.

13. Jahrgang.

### Vertikales und Sächsisches.

**Bretznig.** Die königliche Amtshauptmannschaft Kamenz ordnet im Einverständnis mit ihrem Bezirksauschuss für den Kamenzerverwaltungsbezirk folgendes an: 1. In Verkaufsstätten, in denen der Kleinhandel mit Branntwein — nicht der Branntweinhandel — betrieben wird, dürfen die Glasüren und, falls solche nicht vorhanden sind, über einen Ueberblick über den betreffenden Geschäftsraum von außen aus nicht ermöglicht werden, noch sonst undurchsichtig gemacht werden, müssen vielmehr stets von außen freien Einblick gestatten. 2. In Verkaufsstätten der bezeichneten Art dürfen ferner Trinkgefäße nicht aufbewahrt, auch darf in solchen den Käufern von Branntwein Sitzgelegenheit nicht geboten werden. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haftstrafe geahndet werden, nach Befinden wird auch das Verfahren der Konfiskation wegen Förderung der Böllerei eingeleitet werden.

Die Ziehung der 2. Klasse der 144. Königl. Sächs. Landeslotterie findet am 3. und 4. August statt. Die Erneuerung der Lose hat bis zum 25. Juli zu erfolgen.

**Großröhrsdorf.** Am 9. Juli ist von der Kgl. Amtshauptmannschaft Frau Bertha Jda verheh. Boden geb. Haupe vor hier als 3. Gebarme für den 26. Gebarmenbezirk, umfassend die Gemeinde Großröhrsdorf, verpflichtet worden.

Nach einer neueren Meldung, die eine offizielle Bestätigung allerdings noch nicht erhalten hat, sollen die Wahlmänner-Wahlen für die Landtagswahlen Ende September oder Anfang Oktober und die eigentlichen Abgeordneten-Wahlen Mitte Oktober stattfinden.

Der freihändige Verkauf des am 24. Januar d. J. in Konkurs geratenen Sächsischen Glaswerkes bei Kamenz (Firma Heinrich Hilbrant) ist nun zustande gekommen. Dieser Tage sind die Werke in den Besitz des Kommerzienrats Andresen-Berlin übergegangen. Man hofft, daß die Glasfabrik, deren Betrieb seit drei Wochen ruht, vom 1. August ab in Gang kommen wird.

**Bautzen Landgericht.** Wegen Unterjagung im Amte wurde der 51 Jahre alte Staatssekretär Karte aus Pulsitz vom Schwurgericht in Bautzen zu zwei Jahren Gefängnis und 3 Jahren Ehrenverlust verurteilt.

**Bautzen.** Der Gymnasiallehrer a. D. Dr. Neubner aus Bautzen, der erst vor einigen Wochen mit seiner Frau und Tochter nach Obersfeld übergesiedelt war, hat sich dort infolge geistiger Umnachtung erhängt. Auch Neubners Frau ist so hochgradig nervenleidend gewesen, daß sie einer Irrenanstalt übergeben werden mußte, nachdem sie den Versuch gemacht hatte, sich die Pulsadern aufzuschneiden. Dieser Fall dürfte wohl auch den Selbstmord Neubners veranlassen haben.

**Dresden, 15. Juli.** Se. Majestät der König haben sich in Gnaden bewegen gelassen, der vormaligen Frau Kronprinzessin von Sachsen Prinzessin Luise Antoinette Maria auf ihr Ansuchen den Namen und Adelstitel einer Gräfin von Montignoso zu verleihen.

**Dresden.** Ueber das Verhältnis der ehemaligen sächsischen Kronprinzessin zum Dresdner Hofe wird der Wiener Wochenchrift „Die Zeit“ aus Dresden folgendes geschrieben: Hier in Dresden hat sich an der unverständlichen Stimmung des Hofes nicht das

geringste geändert, wenn auch das Volk zum großen Teil immer noch glaubt, daß der ehemalige Kronprinzessin bei einem Thronwechsel wieder Tür und Tor offen stehen würden. Was den Kronprinzen betrifft, so weiß man aus sicherer Quelle, daß er sich in aller Form und vor Zeugen absolut bindend verpflichtet hat, an der Trennung von seiner Gemahlin für immer festzuhalten, wenn er sich nicht selbst den Boden untergraben will. Ueber diesen Punkt sind so wenig Zweifel möglich, daß das sächsische Volk, soweit es sich noch mit Hoffnungen trägt, sicher enttäuscht werden wird.

Die Dresdner Straßentravalle vor Gericht. Am 16. d. erschien auf der Anklagebank einer der Haupttrabelführer, der 37jährige, in Gruben bei Meißen geborene, bereits mehrfach vorbestrafte Schuhmacher Ernst Otto Rothke, der sich in den Tagen der Mai-Unruhen besonders hervortat. Am zweiten Tage der Straßentravalle, am 27. Mai, abends hatte Rothke mit noch mehreren anderen Personen die Kobelsche Schankwirtschaft in der Luisenstraße in Dresden-Neustadt besetzt. Man hatte sich in dem Gastzimmer förmlich verschanzt und glaubte nun von diesem Hinterhalt aus ungehindert auf die sich dräuenden mit der erregten Volksmenge herumschlagende Polizei loszuschimpfen zu können. Rothke steckte seinen Kopf aus dem verschanzten Fenster, schimpfte und brüllte in entsetzlicher Weise und hänselte fortgesetzt die Polizei, die schließlich zur Verhaftung Rothkes schritt, wobei er heftigsten Widerstand leistete. Das Urteil lautete auf 5 Monate Gefängnis und zwei Wochen Haft.

Der früher an der katholischen Hofkirche zu Dresden als Kaplan angestellt gewesene Knipp, welcher vom Dresdner Gerichtshof kürzlich zu einer Gefängnisstrafe wegen Verbrechen nach §§ 175 und 176, 3 des R. S. G. B. (widernatürliche Unzucht mit Minderjährigen) verurteilt wurde, ist vom Landgericht Hanau, wo er sich wegen ähnlicher Delikte zu verantworten hatte, zunächst einer Irrenanstalt zur Beobachtung seines Geisteszustandes überwiesen worden.

**Meißen.** Ueber den Schlaf der Schulkinder wurde eine wertvolle Untersuchung angestellt. Man fand die alte Erfahrung bestätigt, daß Schulkinder ein langer Schlaf notwendig ist; unter denjenigen Kindern, die zu wenig schlafen, kommen um 50 Prozent mehr Krankheiten vor. Der Ansicht der mit dieser Untersuchung betrauten Aerzte zufolge sollen Kinder von 4 Jahren im Durchschnitt zwölf Stunden schlafen, Kinder von 7 Jahren elf Stunden, neunjährige zehn Stunden, zwölf- bis vierzehnjährige neun bis zehn Stunden, junge Leute von vierzehn bis einundzwanzig Jahren acht bis neun Stunden. Zu kurzer Schlaf wird häufig die Ursache von Blutarmut, Bleichsucht etc.

Ein schweres Unglück ereignete sich am Sonnabend in Neu-Schirgiswalde. Schon vor 4 Wochen war das zweijährige Söhnchen des Fabrikarbeiters Richter von einem Güterzuge überfahren worden, wobei das Kind eine schwere Gehirnerschütterung erlitt. Nachdem das Kind wieder soweit hergestellt war, ging es am Sonnabend nachmittag auf die Straße, lief in ein mit Langholz beladenes Gefährt und wurde darauf überfahren, daß der Tod auf der Stelle eintrat. Den Führer des Gefährts soll keine Schuld treffen.

Wie durch ein Wunder dem Tode entzogen wurde ein Auszügler aus Delsnig bei Großhain, der sich im Duerfaer Holze bei Erhängen selbst den Tod geben wollte. Auf

der Straße, die beim Duerfaer Holze vorbeiführt, kam eine Abteilung Husaren, die nach der Garnison ritt. Die Reiter bemerkten den dort seitwärts im Holze an einem Baume Hängenden, schnitten ihn ab und stellten, trotzdem anscheinend kein Leben mehr in dem Körper war, Wiederbelebungsversuche an, die auch nach einiger Zeit von Erfolg waren. Auf einem Zettel, den man bei dem Lebendigen fand, gab derselbe die Gründe für die Tat an. Zu seinen Füßen lag ein Gefäßbuch aufgeschlagen.

Vom Schöffengerichte in Grimmitzsch wurde dieser Tage ein Tapezierer, der bereits im vorigen Jahre den Offenbarungseid geleistet, wegen Betrugs zu 200 Mark Geldstrafe oder 20 Tagen Gefängnis verurteilt. Derselbe hatte einem Werdauer Fabrikanten vorgespiegelt, daß er zahlungsfähig sei, worauf ihm dieser für 100 Mark Waren sandte, für welche er freilich keinen Pfennig erhielt. Das Urteil ist für alle Kreise sehr wichtig.

**Aue.** Der aus Veierfeld gebürtige, in der Fabrik von A. Hecker & Co. in Bernsbach angestellte Fabrikarbeiter Gustav Groß ist am Freitag abend in gräßlicher Weise verunglückt. Beim Auflegen eines Riemens auf eine größere Scheibe geriet er zwischen Riemen und Scheibe und wurde so von der Transmission erfaßt. Im Moment wurde er auch schon mehrmals herumgeschleudert, wo ihm ein Arm und beide Beine vom Kumpfe herausgerissen wurden, die gräßlichen Verwundungen führten seinen sofortigen Tod herbei.

Des versuchten Mordes, außerdem der Nötigung nach Paragraphen 114 und 240 des Reichsstrafgesetzbuchs sowie des unbefugten Waffentragens und des unerlaubten Schießens an bewohnten Orten hatte sich in Zwickau dieser Tage vor dem Schwurgericht wieder der 1857 in Niederplanitz geborene Handarbeiter Heinrich Friedemann Hübel zu verantworten. Hübel ist ein arbeitscheuer, dem Trunke ergebener Mann. Er hat wiederholt Unterstufung und für sein Kind Verpflegungsangebote vom Gemeindeamt Schönewitz erhalten; auch Arbeit sollte er erhalten. Er hat aber letztere beiden Angebote abgelehnt und nur Geld verlangt. Als ihm dies verweigert wurde, gab er vor dem Gemeindeamte zwei Revolverkugeln, die aber niemand verletzten, ab. Bei der Bornehme der Verhaftung schoß Hübel auf den Schutzmann und verwundete ihn leicht an der Stirn. Der Vertreter der königlichen Staatsanwaltschaft hielt die Anklage aufrecht, während die Verteidigung auf versuchten Mordschlag unter Annahme mildernden Umstände pläbierte. Der Spruch der Geschworenen lautete nur auf versuchten Mordschlag usw., worauf das Gericht auf 2 Jahre 3 Monate Zuchthaus, 60 Mk. Geldstrafe und 3 Tage Haft erkannte. Die Geld- und Haftstrafe wurde für verbüßt angesehen. Außerdem ging der Angeklagte der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 6 Jahren verlustig. Der Revolver verfiel der Einziehung.

Zur bevorstehenden Landtagswahl werden in dem Chemnitzer städtischen Kreise nicht weniger denn vier Kandidaten aufgestellt. Herr Tapetenfabrikant Langhammer ist Kandidat der Nationalliberalen, der Deutsch-sozialer Verein beabsichtigt eine Kandidatur der Mittelstandsparteien, der Freisinnige Volksverein stellt am Montag abend Herrn Prof. D. Kellerbauer auf und die Sozialdemokraten werden ebenfalls einen Kandidaten präsentieren. — Der Maurerstreik in Plauen mimmt

immer bedrohlichere Formen an. So wurde ein Möbelwagen von etwa 200 streikenden Maurern überfallen. In dem Möbelwagen vermuteten die streikenden Maurer Arbeitswillige, sie hielten die Pferde an und sagten zu dem Kutscher, sie hätten ein Recht, den Wagen zu untersuchen. Der Kutscher wurde tödlich angegriffen und man schlug nun die Tür des Möbelwagens auf, fand aber nur Schwären, die ein Restaurateur nach einem gern besuchten Ort bringen wollte, um dort seinen Stammgästen ein Picknick zu bieten, und 12 Herren. Die Maurer ergriffen darauf die Flucht, vorher aber hatten sie noch die Quirlen, die den Wagen schmückten, herabgerissen. Die Täter wurden zum Teil erkannt und der Staatsanwaltschaft angezeigt. Auch in der inneren Stadtvierteln mehrten sich die Unruhen, besonders in den von Arbeitswilligen bewohnten Straßen. Letztere haben sich in verschiedenen Häusern konzentriert, um vor Ueberfällen von Seiten der Streikenden sicher zu sein.

In der Nacht zum Mittwoch wurde in Leipzig-Gohlis der seit 10. d. M. nach Unterschlagung von 5000 Mark einkassierter Gelder flüchtig gewordene 23-jährige Buchhalter Otto Tittel festgenommen. Derselbe war nach Hamburg geflüchtet, will aber wieder nach Leipzig gekommen sein, um sich der Behörde zu stellen, wobei er von einem Schutzmann betroffen und dem Polizeiamte zugeführt wurde. In seinem Besitze wurden noch 67 Pfg. vorgefunden; der weit größte Teil des veruntreuten Geldes soll im Hazardspiel, zu dem T. verführt sein will, aufgegangen sein.

Eine aufregende Szene spielte sich am Montag früh gegen 7 Uhr in einem Grundstücke am Gerichtsweg zu Leipzig ab. Ein 48 Jahre alter Metallpolierer erschien bei einer in dem betreffenden Hause wohnhaften Frau, mit welcher er früher ein Verhältnis unterhalten hatte und brachte ihr im Laufe eines Wortwechsels mittels eines Taschenmessers erhebliche Verletzungen am Halse und an einer Hand bei. Auf die Hilferufe der Ueberfallenen eilte eine Hausbewohnerin herbei, worauf der Attentäter die Flucht ergriff. Einige Stunden später erfolgte seine Verhaftung. Die Verletzte erhielt in der nahegelegenen Sanitätswache ärztliche Hilfe. Zur Schließung der Halswunde, welche letztere sich als gefährlich erwies, machten sich 12 Nächte notwendig.

**Kirchennachrichten von Hauswalde.**  
6. Sonntag nach Trin.: Vormittag 8 1/2 Uhr: Gottesdienst. — Nachmittags 2 Uhr: Missionsstunde. — Getauft: Franz Kurt, S. des Tagearbeiters P. M. Horn in Bretznig.

**Kirchennachrichten von Großröhrsdorf.**  
An Geburten wurden eingetragen: Martin Fritz, S. des Fabrikarbeiters Ewald Martin Hörnig 134 n. — Jda Helene, T. des Fabrikarbeiters Hermann Wilhelm Schneider 270 b. — Ein Mädchen des Fabrikarbeiters Bernhard Robert Paufler 186; dieses Kind ist 7 Stunden alt verstorben. — Erhard Willi, S. des Maurers Max Woldemar Berge 187 u. — Alwin Johannes und Jda Margarethe, Zwillinge des Fabrikarbeiters Friedrich Alwin Geißler 28. — Elsa Gertrud, T. des Handelsmanns Emil Edwin Berge 162 c. — Bertha Wella, T. des Fabrikarbeiters Alwin Bernhard Schurig 238. — Olga Elsa, T. des Schmieds Emil Edwin Reyn 263. — Alwin Max, S. des Buchhalters Gustav Alwin Forke 259 b.